



Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V der Störfallverordnung (12. BImSchV) „Information der Öffentlichkeit“

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Carl Roth GmbH + Co. KG

Betriebsbereich:

Werk 2, An der Mole 5, 76187 Karlsruhe

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Der Betriebsbereich „Werk 2“ unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2 – Industrie / Kommunen, Dienstgebäude Markgrafenstraße 46, 76131 Karlsruhe angezeigt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Abfüllung, Lagerung und Versand von Laborchemikalien, um den Bedarf naturwissenschaftlicher Laboratorien, der Industrie und öffentlicher Einrichtungen zu decken und verfügbar zu halten.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 - generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften

Stoffe mit den folgenden Gefahreneinstufungen werden abgefüllt, gelagert und versendet:

- H1 Akut toxisch, Kategorie 1
- H2 Akut toxisch, Kategorie 2
- H3 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE), Kategorie 1
- P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2



- P3a Aerosole der Kategorie 1 oder 2, die entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 enthalten
- P5a Entzündbare Flüssigkeiten, – entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1, – entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 2 oder 3, die auf einer Temperatur oberhalb ihres Siedepunktes gehalten werden, – andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von < 60 °C, die auf einer Temperatur oberhalb ihres Siedepunktes gehalten werden
- P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b
- P6a Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ A oder B, oder organische Peroxide, Typ A oder B
- P8 Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1, 2 oder 3, oder oxidierende Feststoffe, Kategorie 1, 2 oder 3
- E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1
- E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2
- O1 Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH014
- O2 Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln,
- Ottokraftstoffe und Naphtha
- Ammoniumnitrat
- Arsen(III)oxid, Arsen(III)säure und/oder ihre Salze
- Kaliumnitrat
- Methanol
- Einatembare pulverförmige Nickelverbindungen (Nickelmonoxid, Nickeldioxid, Nickelsulfid, Trinickeldisulfid, Dinickeltrioxid)
- Piperidin

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Beim Auftreten eines Störfalls erfolgt die unverzügliche Alarmierung der Feuerwehr, der Rettungsdienste und der Polizei.

Weiterhin erfolgt eine Mitteilung nach §19 (2) StörfallIV an das zuständige Referat 54.2 beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Zusätzlich wird die unmittelbare Nachbarschaft über den Störfall informiert.

Sofern ein Brand ausgebrochen ist, erfolgt eine automatische Alarmierung der Feuerwehr durch die Brandmeldeanlage. Gleichzeitig löst die Sprinkleranlage im Brandabschnitt aus, gespeist aus einem Löschwasserreservoir mit elektrisch unabhängigen, redundanten und Diesel betriebenen Einspeisepumpen. Der Austritt von Löschwasser und sonstigen flüssigen Stoffen in die Umgebung wird durch automatisch schließende Löschwassersperrn verhindert.

Das Eindringen von wassergefährdenden Stoffen ins Erdreich wird durch Betonflächen nach WHG und in das öffentliche Abwassernetz durch Absperreinrichtungen unterbunden.

Der Austritt von Stäuben und Lösemitteldämpfen wird durch regelmäßig gewartete und geprüfte Filteranlagen unterbunden.





6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Behörde erfolgte am 22. Mai 2017.

Ausführliche Informationen können über das Regierungspräsidium Karlsruhe eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Weitergehende Informationen erhalten Sie beim

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 54.2 Industrie / Kommunen - Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft

Postanschrift: 76247 Karlsruhe
Dienstszitz: Markgrafenstr. 46, 76133 Karlsruhe
Tel.: +49 (0)721 926 32 52
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
Internet: www.rp-karlsruhe.de

und bei der

Carl Roth GmbH + Co. KG

Abteilung für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Tel. 24-stündige Rufbereitschaft: 0174 92 65 801